

EINWOHNERGEMEINDE SISSACH

Gemeindeverwaltung Sissach

gemeinde@sissach.ch

Tel. 061 976 13 00



Weisung für das Anbringen von temporären Plakaten im Bereich Hauptstrasse/Netzenkurve (blaue Pfeilstrecke) Sissach



- Das Areal ist im Eigentum der SBB. Eine entsprechende Bewilligung ist vorgängig durch den Verein bei der Gemeinde einzuholen.
- Das Aufstellen von **Vereinswerbung für Anlässe** ist **frühestens 1 Monat vor dem Anlass** in der vorgenannten Zone erlaubt. Die Fläche der Werbung darf maximal **2 m²** betragen. Es wird ein Plakat pro Veranstaltung erlaubt.
- Das **Aufstellen von Wahl- und Abstimmungsplakaten** ist **frühestens 6 Wochen vor dem Urnengang** gestattet (Raumplanungs- und Baugesetz § 105a).
- Permanente Reklame ist nicht gestattet.
- **Gewerbliche Reklamen (Restaurants; Verkäufe etc.) gelten als Fremdreklamen und sind verboten.**
- **Die Plakate sind spätestens 7 Tage nach dem Anlass/Urnengang zu entfernen.** Erfolgt das Entfernen durch die Gemeinde, werden den Veranstaltern die Aufwendungen in Rechnung gestellt.

Sissach, 22. Juni 2015

Einwohnergemeinde Sissach
Im Namen des Gemeinderates
Präsident Peter Buser

Verwalter Godi Heinimann